

Kirchliche Pädagogische Hochschule
der Diözese Graz-Seckau

Curriculum
Lehrgang „Unterstützung von lese-rechtschreibschwachen Kin-
dern im Unterricht“

Beschluss der Studienkommission vom 3. Februar 2010
Genehmigung durch das Rektorat vom 3. Februar 2010
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat vom 3. Februar 2010

Studienbeginn ab SS 2010

1. Qualifikationsprofil

1.1. Umsetzung der Aufgaben, leitenden Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule (laut § 8 und § 9 Hochschulgesetz 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung) im vorliegenden Studienangebot

Mit dem vorliegenden Curriculum des Lehrganges „Unterstützung von lese-rechtschreibschwachen Kindern im Unterricht“ erfüllt die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau gemäß § 8 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Statut der KPH Graz die Aufgabe, ein wissenschaftlich fundiertes berufsfeldbezogenes Bildungsangebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen. Dieser Lehrgang (Dauer: 2 Semester, 9 ECTS – Credits) dient einer auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden und praxisorientierten Erweiterung der beruflichen Kompetenzen. Ausgehend von den Berufserfahrungen und den daraus resultierenden Bedürfnissen der Studierenden sollen theoretische Inhalte vermittelt und praktische Handlungskompetenz in der Unterstützung von lese-rechtschreibschwachen Kindern im Unterricht erworben werden. Gemäß §9 Hochschulgesetz 2005 trägt dieser Lehrgang zur pädagogischen Professionalisierung und dem Transfer neuerer wissenschaftlicher und berufsfeldbezogener Erkenntnisse in die pädagogische Arbeitswelt bei. Die Problematik von Kindern mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb stellt ein wichtiges sozial- und bildungspolitisches Anliegen dar. Durch die starke Praxisorientierung (unterrichtspraktische Studien) wird eine unmittelbare Umsetzung in das pädagogische Feld begünstigt. Damit werden auch Impulse für die Schulentwicklung gesetzt.

Der Bezug zur Schul- bzw. Lebenswirklichkeit ist bestimmender Faktor dieses Angebotes. Das theoretische Wissen soll in engem Bezug zur Praxis vermittelt und möglichst früh in die konkrete Arbeit mit Kindern umgesetzt werden. Die erworbenen Kompetenzen der Studierenden in der Lernstandsanalyse und in der Erstellung individueller Förderpläne sollen zu einer gezielten Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts beitragen. Dadurch soll nicht nur den Kindern mit Förderbedarf besser entsprochen werden, sondern auch den Kindern mit Entwicklungsvorsprüngen im Bereich der Mathematik.

Die im Rahmen der schulpraktischen Studien durchgeführten Lernstandsanalysen werden durch eigene Beobachtungen ergänzt und führen zur Ableitung erster Förderschwerpunkte. Dem Angebot liegt insgesamt eine starke Kompetenzorientierung zugrunde. In aufeinander aufbauenden Modulen wird humanwissenschaftliches und fachwissenschaftlich-fachdidaktisches Wissen zur Prävention sowie zur Diagnose und Förderung von Kindern vermittelt. Ergänzende Studienaufträge, die im Selbststudium zu erfüllen sind, ermöglichen verstärkte Nachhaltigkeit und unterstützen die notwendigen Transformationsphasen.

Qualifikationen und berufliche Anwendungsbereiche:

- Kompetenz zur frühzeitigen Erkennung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche / Legasthenie und zur Erstellung von Förderkonzepten
- Kompetenz zur Lernstandsanalyse im Bereich des Lesens und Rechtschreibens bei Kindern und Jugendlichen
- Kompetenz zur Erstellung fachdidaktisch fundierter Angebote im Unterricht

Dieser Lehrgang kann für den Lehrgang „Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche / Legasthenie“ zur Gänze angerechnet werden.

1.2. Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

LSR Graz, Dr. Zollneritsch: Vorlage des Entwurfes

1.3. Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen

Folgende Angebote können bei entsprechend weiter Auslegung als „gleichartig“ angeführt werden:

Ein Lehrgang „Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibschwächen (LRS) und Rechenschwäche“ (24 EC) wird an der PH Kärnten angeboten.

Seit 1. 10. 2009 wird an der PH Steiermark der Lehrgang „Ausbildung zur Beratung und Prävention bei Lese-, Rechtschreib-, Rechenschwierigkeiten (LRRS)“ im Ausmaß von 32 EC angeboten.

Die KPH Wien bot im WS 07/08 den Hochschullehrgang „LRS- Befähigung zur Betreuung lese- und rechtschreibschwacher Kinder“ im Ausmaß von 60 EC an.

An der KPH Graz gibt es seit 2007/08 den Lehrgang „Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche / Legasthenie“ im Ausmaß von 30 EC.

Der vorliegende Lehrgang versteht sich zunächst einmal als „Erste Hilfe-Maßnahme“ für Lehrer/Lehrerinnen, die in ihrer Klasse betroffenen Kindern adäquate Hilfe anbieten wollen, aber den Lehrgang „Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche / Legasthenie“ mit 30 EC nicht machen wollen oder können. Es kann auch nur das erste Semester des vorliegenden Lehrgangs absolviert werden, in diesem Fall erhalten die Studierenden Teilnahmebestätigungen über die absolvierten Lehrveranstaltungen. Ein Umstieg in den Lehrgang „Förderung bei Lese-Rechtschreibschwäche / Legasthenie“ im Ausmaß von 30 EC ist sowohl nach dem 1. Semester als auch nach dem 2. Semester möglich.

2. Angaben zum Curriculum

2.1. Beabsichtigter Beginnzeitpunkt

ab SS 2010 jährlich

2.2. Erstellungsdatum des Dokuments

Dateiversion 3. Februar 2010

2.3 Ansprechperson

VR Mag. Dr. Andrea Seel

3. Curriculum – Allgemeine Angaben

3.1. Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Qualifikationsprofil	2
1.1 Umsetzung der Aufgaben, leitenden Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschule (laut § 8 und § 9 Hochschulgesetz 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung) im vorliegenden Studienangebot	2
1.2 Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
1.3 Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen	3
2. Angaben zum Curriculum	3
2.1 Beabsichtigter Beginnzeitpunkt	3
2.2 Erstellungsdatum des Dokuments	3
2.3 Ansprechperson	3
3. Curriculum – Allgemeine Angaben	4
3.1 Inhaltsverzeichnis	4
3.2 Datum der Erlassung durch die Studienkommission	5
3.3 Datum der Genehmigung durch das Rektorat	5
3.4 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	5
3.5 Zuordnung des Lehrgangs zum öffentlich-rechtlichen Bereich	5
3.6 Angaben zum Bedarf	5
3.7 Umfang und Dauer des Lehrgangs	5
3.8 Angabe zu lehrgangsübergreifenden Modulen	5
3.9 Begründung des erhöhten Selbststudienanteils	5
3.10 Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005	6
4. Curriculum - Kompetenzkatalog	7
5. Curriculum - Zulassungsvoraussetzungen	7
6. Curriculum - Reihungskriterien	8

7.	Curriculum – Modulraster	9
8.	Curriculum – Modulübersicht	11
9.	Curriculum - Modulbeschreibungen	14
10.	Curriculum - Prüfungsordnung	26
11.	Anhang	31

3.2. Datum der Erlassung durch die Studienkommission

3. Februar 2010

3.3. Datum der Genehmigung durch das Rektorat

3. Februar 2010

3.4. Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

3. Februar 2010

3.5. Zuordnung des Lehrgangs zum öffentlich-rechtlichen Bereich

Weiterbildung für den schulischen Einsatzbereich

3.6. Angaben zum Bedarf

Bedarf durch LSR Graz, Dr. Zollneritsch und LSI Dipl. Päd. Thomann bestätigt.

3.7. Umfang und Dauer des Lehrgangs

Dauer: 2 Semester; Umfang: 9 ECTS – Credits

3.8. Angabe zu lehrgangsübergreifenden Modulen

Keine

3.9. Begründung des erhöhten Selbststudienanteils

Ein wichtiges Ziel dieses Weiterbildungsangebotes ist es, Ermächtigungsprozesse bei den Teilnehmern/Teilnehmerinnen in Gang zu setzen.

Die schulpraktischen Studien dienen der Erkennung und der vertiefenden Diagnose von Kindern und Jugendlichen mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb. Die Praxis wird im eigenen beruflichen Umfeld durchgeführt und durch Praxisberater/innen an der KPH Graz in der Kleingruppe reflexiv und beratend begleitet. Daraus ergibt sich ein erhöhter Selbststu-

dienanteil (siehe Erlass vom 30. Mai 2008 Bewertung von (Hochschul) Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits).

4.10 Akademische Bezeichnung gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005

Keine

4. Curriculum – Kompetenzkatalog

K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen

Die Absolventen/Absolventinnen verfügen über fundierte Kenntnis der neueren Schriftspracherwerbsforschung. Die vertieften fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen können bei der Erstellung von individualisierenden Unterrichtsangeboten sowie bei der Planung und Durchführung von Förderkonzepten eingebracht werden.

K2: Beobachten und diagnostizieren

Die Absolventen/Absolventinnen verfügen über eine breite Palette von diagnostischen Mitteln und Möglichkeiten zur Lernstandsanalyse im Bereich des Rechnens und zur Identifikation von Kindern mit Rechenschwäche. Sie können die zur Verfügung stehenden pädagogischen diagnostischen Mittel adäquat für Klassenlernstandsanalysen und Einzeldiagnostik einsetzen, die Ergebnisse interpretieren und daraus Förderschwerpunkte ableiten. Vertiefende Einzeldiagnosen ermöglichen eine weitere Präzisierung des Förderkonzeptes. Sie gehen mit diagnostischen Daten und Ergebnissen verantwortungsbewusst um und reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Verfahren.

K3: Diagnosegeleitet fördern

Die Absolventen/Absolventinnen können aus den Diagnoseergebnissen entsprechende Förderkonzepte ableiten. Ausgehend von der bereits erreichten Stufe des Schriftspracherwerbs können unter Beachtung der individuellen Interessens- und Motivationslage dafür geeignete Methoden und Materialien eingesetzt werden. Am Markt angebotene Materialien und Konzepte können sowohl hinsichtlich ihrer theoretischen Grundausrichtung als auch ihrer Brauchbarkeit kritisch hinterfragt werden.

K4: Systemische Kontexte einbeziehen

Die Absolventen/Absolventinnen können Leistungsfaktoren und Rahmenbedingungen erheben, einschätzen und diese neben den diagnostizierten Förderschwerpunkten im Lesen und/oder Schreiben als Grundlage für realistische Förderziele verwenden. Sie beziehen neben der Fachkompetenz auch relevante Komponenten der Entwicklungs- und Lernpsychologie bei der Erstellung von Förderangeboten mit ein. Angebote zur Nachentwicklung relevanter motorischer und grafomotorischer Fähigkeiten werden unterstützend und in Bezug zum Schriftspracherwerb angeboten.

K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren

Die Absolventen/Absolventinnen sind fähig zu einem selbständigen kritischen Hinterfragen des eigenen Handelns. Sie können die von ihnen entwickelten Förderkonzepte und die allenfalls dabei auftretenden Probleme nachvollziehbar darstellen und in kollegialem Austausch gemeinsam Vorschläge für die weitere Arbeit entwickeln.

5. Curriculum – Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulreife, ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sind Voraussetzung für die Teilnahme als ordentliche/r Hörer/in.

6. Curriculum – Reihungskriterien

Als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 gilt der Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang (Verordnung des Rektorates vom 27.01.2010)

7. Curriculum – Modulraster

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

Modulraster

"Unterstützung von lese-rechtschreibschwachen Kindern im Unterricht"

1. Semester				2. Semester											
LRS 1				LRS 4											
LRS: Erhebung des Entwicklungsstandes				LRS: Grundlagenwissen											
1,5 EC		1,5 SWSt.		1,5 EC		1,5 SWSt.									
1 HW	0,5 FW			0,5 HW	1 FW										
LRS 2				LRS 5											
Förderung und Mathematikdidaktik				Förderung und Mathematikdidaktik											
1,5EC		1,5 SWSt.		1,5 EC		1,5 SWSt.									
	1,5 FW				1,5 FW										

	LRS 3			LRS 6																
LRS: Beobachtung und Lernstandserhebung			LRS: Von der Diagnose zur Förderung																	
1,5,0 EC		1,5,0 SWSt.		1,5 EC		1,5 SWSt.														
0,5 FW	1 SP			0,5 HW			1 SP													

4,5 EC	4,5 EC	4,5 EC	4,5 SWSt.															
---------------	---------------	---------------	------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Summe:	9,0 EC
Summe:	9,0 SWSt.

Legende:
 EC European Credit
 SWSt. Semesterwochenstunde
 (1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:
HW Humanwissenschaften
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP Schulpraktische Studien
 ES Ergänzende Studien

8. Curriculum – Modulübersicht

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz

Modulübersicht

"Unterstützung von lese-rechtschreibschwachen Kindern im Unterricht"

LRS 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wo- chenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
LRS: Erhebung des Entwick- lungsstandes										
LRS: Störungsbilder, Diagnose (2)	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Entwicklungs- und Prozess- modelle (1)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe LRS 1	1,00	0,50				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

LRS 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wo- chenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Förderung auf der alphabe- tischen und orthographi- schen Stufe										
Schwierigkeiten beim Schrift- spracherwerb auf der alphabe- tischen Stufe (1)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Förderung von Rechtschreib- und Lesestrategien (2)		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe LRS 2		1,50				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

LRS 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wo- chenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
LRS: Beobachtung und Lernstandserhebung					VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreu- tes Selbst- studium	
Schnittpunkt Diagnostik- Förderung (2)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Beobachtung und Diagnose (1)			1,00		SP	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe LRS 3		0,50	1,00			1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Summen 1. Semester	0,50	3,00	1,00	0,00		4,50	0,00	54,00	58,50	4,5
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	------------

LRS 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wo- chenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
LRS: Grundlagenwissen					VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreu- tes Selbst- studium	
Aktuelle Positionen der Le- gasthenie-Forschung (2)	0,50				SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Überblick über neuere Ansätze zur Förderung lese- rechtschreibschwacher Kinder (1)		0,50			SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Grundlegendes Wissen über die Entwicklung der Motorik und der Grafomotorik (3)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe LRS 4	0,50	1,00				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

LRS 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wo- chenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Förderung im Schulein- gangsbereich und auf der Elementarstufe					VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreu- tes Selbst- studium	
Phonologische Bewusstheit und Schriftspracherwerb(1)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
LRS auf der Sekundarstufe (2)		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe LRS 5		1,50				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

LRS 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wo- chenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
LRS: Von der Diagnose zur Förderung										
Psychologische Aspekte der Förderung(2)	0,50				SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Förderplanentwicklung (1)			1,00		SP	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe LRS 6	0,50		1,00			1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Summen 2. Semester	1,00	2,50	1,00	0,00		4,50	0,00	54,00	58,50	4,5
---------------------------	------	------	------	------	--	------	------	-------	-------	------------

Gesamtsummen:	2,00	5,00	2,00	0,00		9,00	0,00	108,00	117,00	9,00
----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------	---------------	---------------	-------------

Legende:	HW	Humanwissenschaf- ten	LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
	FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO	Vorlesung	SE	Seminar
	SP	Schulpraktische Stu- dien	WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul
	ES	Ergänzende Studien				

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

9. Curriculum – Modulbeschreibungen

Modulthema	LRS: Erhebung des Entwicklungsstandes	
Kurzzeichen	LRS 1	
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsübergreifend Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester	
Modulverantwortliche(r)	N.N.	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	1,5	
Bildungsziel(e)	Studierende sollen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung zum Schriftspracherwerb bekommen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für ihre Arbeit nutzbar machen. Eine fundierte Einführung in informelle und standardisierte Erhebungsverfahren soll zur Diagnose von Schwierigkeiten im Schriftspracherwerb befähigen.	
Bildungsinhalte	Schriftspracherwerbsforschung, Entwicklungs- und Prozessmodelle, Zuordnung der Schriftproben von Kindern zu den entsprechenden Entwicklungsstufen des Schriftspracherwerbs Störungsbilder einer Lese-Rechtschreibstörung, Einführung in den Einsatz diagnostischer Mittel (strukturierte Beobachtung; standardisierte Testverfahren: Rechtschreibtests, Lesetests – Prinzipien der Testkonstruktion, Anwendung und Interpretation)	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • über neuere Erkenntnisse der Schriftspracherwerbsforschung kompetent Auskunft geben. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren) • Schriftproben von Kindern den entsprechenden Entwicklungsstufen des Schriftspracherwerbs (sowohl nach dem Modell von Valtin als auch nach dem Modell von Günther) zuordnen und daraus entsprechende Förderschwerpunkte ableiten. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K2: Beobachten und diagnostizieren) • das erworbene Wissen über die unterschiedliche Bildung von Lauten bei Förderangeboten auf der alphabetischen Stufe gezielt einsetzen (geeignete Laute zum Zusammenlauten, Koartikulation ...). (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K3: Diagnosegeleitet fördern) • die verschiedenen Syndrome im Zusammenhang mit Lesen und Schreiben definieren, erkennen und zuordnen sowie Ausschlusskriterien zur Anwendung bringen. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K4: Systemische Kontexte einbeziehen) • sensible und kriteriumsbezogene Beobachtungsparameter auswählen und systematisch als Grundlage einer gezielten Beobachtung 	

	einsetzen. (K2: Beobachten und diagnostizieren) <ul style="list-style-type: none"> geeignete diagnostische Mittel zielpersonenadäquat auswählen, die Diagnostik durchführen, auswerten und Ergebnisse interpretieren. (K2: Beobachten und diagnostizieren) Ergebnisse aus standardisierten Tests hinsichtlich ihrer Aussage kritisch prüfen und betrachten. (K2: Beobachten und diagnostizieren) Normwerte diagnostischer Mittel für Befunde mit einbeziehen und verschiedene Normtypen allenfalls vergleichen. (K2: Beobachten und diagnostizieren) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	Valtin, R.: Stufen des Lesen- und Schreibenlernens. Schriftspracherwerb als Entwicklungsprozess. In Handbuch Grundschule - Fachdidaktik. Inhalte und Bereiche grundlegender Bildung. Band 2. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz 1994, S68 – 80. Dilling, H./ Mombour, W./ Schmidt, M.H. (2005): Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Bern: Huber - Hogrefe AG. Landerl, K. / Wimmer, H. / Moser, E. (1997): SLRT Salzburger Lese- und Rechtschreibtest. Bern: Huber.		
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, Kleingruppenarbeit, angeleitetes Selbststudium, Übendes Lernen		
Leistungsnachweis(e)	¹ Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload ² Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 13 Stunden Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

LRS 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
LRS: Erhebung des Entwicklungsstandes					VO/S E/UE/...					
LRS: Störungsbilder, Diagnose (2)	1,00				UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Entwicklungs- und Prozessmodelle (1)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe LRS 1	1,00	0,50				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien		

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	Förderung auf der alphabetischen und orthographischen Stufe		
Kurzzeichen	LRS 2		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	1,5		
Bildungsziel(e)	Studierende sollen Angebote zur Förderung auf den verschiedenen Stufen des Schriftspracherwerbs sowohl für den Bereich des Lesens als auch des Rechtschreibens kennen lernen und erproben. Durch einen im Laufe der Ausbildung selbständig zu erweiternden Materialienpool sollen präzise Angebote für die jeweiligen Probleme des zu fördernden Kindes erstellt werden können.		
Bildungsinhalte	<p>Förderung bei Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb auf der alphabetischen Stufe: Einsicht in die Phonologie der Schriftsprache, Graphem-Phonem-Korrespondenz, Verschriften, Zusammenlauten, Lesen</p> <p>Förderung von Rechtschreibstrategien, Angebote zur Förderung auf der orthographischen Stufe</p> <p>Förderung von Lesestrategien, Angebote zur Förderung im Bereich des Lesens auf den jeweiligen Entwicklungsstufen</p> <p>typische Schwierigkeiten in einzelnen Phasen des Schriftspracherwerbs und Möglichkeiten der Förderung unter Einsatz adäquater Materialien</p>		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Kinder, die Schwierigkeiten haben, die alphabetische Stufe des Schriftspracherwerbs zu erreichen, sowohl für das Lesen als auch für das Schreiben fördernde Angebote bereit stellen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K3: Diagnosegeleitet fördern) • über einen Pool an geeigneten Materialien zur Förderung der Rechtschreibung auf der orthographischen Stufe des Schriftspracherwerbs verfügen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K3: Diagnosegeleitet fördern) • sowohl zur Entwicklung und Steigerung der basalen Lesefertigkeiten als auch weiterführender Lesefähigkeiten der Kinder durch motivierende Förderangebote beitragen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K3: Diagnosegeleitet fördern) • kompetent über typische Schwierigkeiten sowohl beim Lesen als auch beim Schreiben auf den einzelnen Stufen des Schriftspracherwerbs Auskunft geben und im Laufe der Ausbildung eine Sammlung von jeweils geeigneten Materialien anlegen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K3: Diagnosegeleitet fördern) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine

Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	LRS 3
Literatur	Forster, M., Martschinke, S. (2001): Diagnose und Förderung im Schriftspracherwerb. Leichter lesen und schreiben lernen mit der Hexe Susi. Donauwörth: Auer. Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (2001): Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten. Donauwörth: Auer.
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, angeleitetes Selbststudium, Kleingruppenarbeit, Lernwerkstatt
Leistungsnachweis(e)	¹ Immanenter Prüfungscharakter; Studienauftrag im Ausmaß von 13 Stunden Workload) ³ ² Schriftliche Prüfung / Dauer: 45 Minuten
Sprache(n)	Deutsch

LRS 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Förderung auf der alphabetischen und orthographischen Stufe										
Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb auf der alphabetischen Stufe (1)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Förderung von Rechtschreib- und Lesestrategien (2)		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe LRS 2		1,50				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
VO	Vorlesung	SE	Seminar
WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	LRS: Beobachtung und Lernstandsanalyse		
Kurzzeichen	LRS 3		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsübergreifend Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	1,5		
Bildungsziel(e)	Studierende sollen im Klassenverband Kinder im Bereich des Lesens und Schreibens kriteriumsbezogen systematisch beobachten. Sie sollen mit Hilfe von normierten Tests den Lernstand einer ganzen Klasse erfassen und Klassenprofile erstellen sowie interpretieren können.		
Bildungsinhalte	<p>Gezieltes Beobachten von Kindern, Gespräche mit dem/r Klassenlehrer/in: themenspezifische Exploration, Interpretation Durchführung und Auswertung eines Rechtschreibtests, Interpretation der Ergebnisse Erstellen einer Übersicht über die Klassenleistung Darstellung der Ergebnisse einzelner Kinder im auffälligen Bereich</p> <p>Schnittpunkt Diagnostik - Förderung; Ableitung von ersten Förderschwerpunkten aus der Diagnose Erstellen eines Förderplanes, Festlegen von Förderzielen in Bezug auf Leistungsfaktoren und Rahmenbedingungen</p>		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit ausgewähltem Diagnosematerial Klassentestungen durchführen sowie die erhaltenen Ergebnisse standardisiert auswerten und interpretieren. (K2: Beobachten und diagnostizieren) • Klassenprofile erstellen, gruppenspezifische Konstellationen interpretieren sowie Vorschläge für eine Förderung im Klassenverband ableiten. (K2: Beobachten und diagnostizieren) • Leistungsfaktoren und Rahmenbedingungen erheben, zusammenfassend einschätzen und in Verbindung mit den aus den Diagnoseergebnissen abgeleiteten Förderschwerpunkten realistische Förderziele festlegen. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K4: Systemische Kontexte einbeziehen) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	LRS 1 LRS 2		
Literatur	<p>Sassenroth, M. (2003): Schriftspracherwerb Entwicklungsverlauf, Diagnostik und Förderung. Bern: Haupt. Sassenroth, M. (2005): Lesestufen. Ein Instrument zur Feststellung und Förderung der Leseentwicklung. Buxtehude: Persen.</p>		

	Sommer-Stumpfenhorst: Lese-und Rechtschreibschwierigkeiten: vorbeugen und überwinden. Berlin: Cornelson Scriptor. Graf, U.; Moser Opitz, E. (Hrsg) (2007): Diagnostik und Förderung im Elementarbereich und Grundschulunterricht. Hohengehren: Schneider.
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, Beobachtung, Erkundung, Praktische Unterrichtsarbeit, Coaching
Leistungsnachweis(e)	¹ Praxisportfolio im Ausmaß von 26 Stunden Workload ² Praxisportfolio im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload
Sprache(n)	Deutsch

LRS 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
LRS: Beobachtung und Lernstandserhebung										
Schnittpunkt Diagnostik-Förderung (2)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Beobachtung und Diagnose (1)			1,00		SP	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe LRS 3		0,50	1,00			1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Modulthema	LRS: Grundlagenwissen	
Kurzzeichen	LRS 4	
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsübergreifend Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Modulverantwortliche(r)	N.N.	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	1,5	
Bildungsziel(e)	Studierende sollen einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung zu Lese-Rechtschreibschwäche/Legasthenie und verschiedene Förderansätze erhalten. Aktuelle Förderkonzepte sollen unter Einbeziehung von Evaluierungsstudien kritisch gesichtet werden.	
Bildungsinhalte	<p>Aktuelle Positionen der Legasthenie- Forschung – Medizin/ Psychologie bzw. Pädagogik/ Fachdidaktik, Erklärungsmodelle und Forschungsergebnisse</p> <p>Überblick über verschiedene Ansätze zur Förderung lese-rechtschreibschwacher Kinder, kritische Auseinandersetzung</p> <p>Grundlegendes Wissen über die Entwicklung der Motorik und der Grafomotorik, mögliche Beeinträchtigungen und entsprechende Übungsangebote zur Förderung</p>	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die aktuelle Legasthenie-Forschung geben und Verbindungen zwischen den verschiedenen Fachrichtungen herstellen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren) • über die wesentlichen Schwerpunkte bei verschiedenen Ansätzen (z.B. prozessorientierte Förderung, Davis-Methode, AFS-Methode) zur Förderung lese-rechtschreibschwacher Kinder referieren und sie nach vorgegebenen Kriterien klassifizieren. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) • mit Hilfe von ergänzendem Literaturstudium (Evaluierungsstudien) und kollegialer Diskussion eine fundierte Einschätzung über Brauchbarkeit und Seriosität der jeweiligen Angebote entwickeln. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren) • ihr Wissen über die normale Entwicklung von Grob-, Fein- und Grafomotorik sowie über mögliche Beeinträchtigungen bei der Beobachtung von lese-/rechtschreibschwachen Kindern in Hinblick auf mögliche Auffälligkeiten anwenden. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K2: Beobachten und diagnostizieren, K4: Systemische Kontexte einbeziehen) • darauf aufbauend individuelle Förderangebote gestalten, umsetzen sowie evaluieren und bei Bedarf entsprechend anpassen. (K3: Diag- 	

	nosegeleitet fördern, K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren)		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen			
Literatur	<p>Breitenbach, E.; Lenhard., W. (2001): Aktuelle Forschung auf der Suche nach den neurobiologischen Korrelaten der Lese-Rechtschreib-Störung. In: Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Jg. 2001, Heft 29(3), S. 167-177.</p> <p>Mannhaupt, G. (2002): Evaluationen von Förderkonzepten bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten - Ein Überblick. In: Schulte-Körne, G. (Hrsg.) (2002): Legasthenie - Zum aktuellen Stand der Ursachenforschung, der diagnostischen Methoden und der Förderkonzepte. Verlag Dr. Winkler, Bochum</p> <p>Schulte-Körne / G., Deimel, W. / Remschmidt, H. (2003): Rechtschreibtraining in schulischen Fördergruppen - Ergebnisse einer Evaluationsstudie in der Primarstufe Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie 31, S 85 – 98.</p> <p>Köckeberger, H./ Hammer, R. (Hrsg.) (2004): Psychomotorik. Ansätze und Arbeitsfelder. Dortmund: verlag modernes lernen.</p>		
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, Kleingruppenarbeit, angeleitetes Selbststudium, Übendes Lernen		
Leistungsnachweis(e)	¹ Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload ² Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload ³ Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

LRS 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/...	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Aktuelle Positionen der Legasthenie-Forschung (2)	0,50				SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Überblick über neuere Ansätze zur Förderung lese-rechtschreibschwacher Kinder (1)		0,50			SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Grundlegendes Wissen über die Entwicklung der Motorik und der Grafomotorik (3)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Summe LRS 4	0,50	1,00				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Legende:	HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	UE Übung
	FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO Vorlesung	SE Seminar
	SP Schulpraktische Studien	WP Wahlpflichtmodul	WM Wahlmodul
	ES Ergänzende Studien		

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	Förderung im Schuleingangsbereich und auf der Sekundarstufe		
Kurzzeichen	LRS 5		
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsspezifisch Basismodul		
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine	
Semester	1. Semester		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester		
Modulverantwortliche(r)	N.N.		
Voraussetzung(en) für die Teilnahme			
Anzahl der Credits	1,5		
Bildungsziel(e)	Das Wissen um die Bedeutung der phonologischen Bewusstheit für den Schriftspracherwerb kann bei der Entwicklung von Konzepten zur Prävention von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten eingesetzt werden. Die Kenntnis verschiedener Angebote zur Förderung auf der Sekundarstufe erweitert das methodisch –didaktische Handlungswissen.		
Bildungsinhalte	Bedeutung der phonologischen Bewusstheit als Voraussetzung für einen erfolgreichen Schriftspracherwerb, Förderangebote, Konzepte zur präventiven Förderung und Begleitung LRS auf der Sekundarstufe, Materialien und Förderprogramme, kritische Sichtung		
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	Die Studierenden können ... <ul style="list-style-type: none"> • Förderangebote für Kinder mit nicht altersadäquat entwickelter phonologischer Bewusstheit (im weiteren und im engeren Sinn) erstellen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K3: Diagnosegeleitet fördern) • Konzepte für eine präventive Förderung im vorschulischen Bereich bzw. im Schuleingangsbereich entwickeln. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen) • für Kinder mit LRS/Legasthenie auf der Sekundarstufe adäquate Angebote erstellen. (K1: Fachwissen erwerben und forschend vertiefen, K3: Diagnosegeleitet fördern) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	LRS 6		
Literatur	Küspert, P., Schneider, W. (2000): Hören, lauschen, lernen. Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter. Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. Vandenhoeck & Ruprecht . Ganser, B. / Richter, W. (2005): Was tun bei Legasthenie in der Sekundarstufe? Donauwörth: Auer.		
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, angeleitetes Selbststudium, Kleingruppenarbeit, Lernwerkstatt		
Leistungsnachweis(e)	¹ Immanenter Prüfungscharakter; Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload) 3 ² Schriftliche Prüfung / Dauer: 45 Minuten		
Sprache(n)	Deutsch		

LRS 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wo- chenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Förderung im Schulein- gangsbereich und auf der Elementarstufe										
Phonologische Bewusstheit und Schriftspracherwerb(1)		0,50			UE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
LRS auf der Sekundarstufe (2)		1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe LRS 5		1,50				1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

Modulthema	LRS: Von der Diagnose zur Förderung	
Kurzzeichen	LRS 6	
Kategorie	Pflichtmodul - studienfachbereichsübergreifend Basismodul	
Studienjahr	1. Studienjahr	Niveaustufe (Studienabschnitt): keine
Semester	1. Semester	
Dauer und Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester	
Modulverantwortliche(r)	N.N.	
Voraussetzung(en) für die Teilnahme		
Anzahl der Credits	1,5	
Bildungsziel(e)	Studierende sollen die Rechtschreib- und Lesekompetenzen einzelner Kinder mit Hilfe normierter Tests erheben. Ausgehend von den Diagnoseergebnissen sollen Förderschwerpunkte abgeleitet und unter Berücksichtigung von Leistungsfaktoren und Rahmenbedingungen ein fundierter Förderplan erstellt werden.	
Bildungsinhalte	<p>Förderung im Unterricht (innere Differenzierung,...) – spezielle Förderung von LRS-Kindern (Einzelförderung, Gruppenförderung, Rahmenbedingungen) Psychologische Aspekte der Förderung Bedeutung der Einbindung der Bezugspersonen</p> <p>Darstellung der Ergebnisse einzelner Kinder im auffälligen Bereich Durchführung eines Lesetests, Auswertung, Interpretation</p>	
Zertifizierbare (Teil-) Kompetenzen	<p>Die Studierenden können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • über verschiedene organisatorische Formen der Förderung von lese-rechtschreibschwachen Kindern einschließlich der jeweiligen Rahmenbedingungen kompetent Auskunft geben. (K4: Systemische Kontexte einbeziehen, K5: Reflektieren, evaluieren und kommunizieren) • neben der Fachkompetenz die psychologischen Aspekte der Förderung in der Arbeit mit den Kindern mit einbeziehen. (K4: Systemische Kontexte einbeziehen) • ergänzend zur fachspezifischen Förderung Bezugspersonen unterstützend einbinden. (K4: Systemische Kontexte einbeziehen) Leistungsfaktoren und Rahmenbedingungen erheben, zusammenfassend einschätzen und in Verbindung mit den aus den Diagnoseergebnissen abgeleiteten Förderschwerpunkten realistische Förderziele festlegen. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K4: Systemische Kontexte einbeziehen) • mit ausgewähltem Diagnosematerial Individualtestungen durchführen, die erhaltenen Ergebnisse standardisiert auswerten und interpretieren. (K2: Beobachten und diagnostizieren) • bei auffälligen Kindern eine vertiefende Einzeldiagnose durchführen und daraus Förderschwerpunkte ableiten. (K2: Beobachten und diagnostizieren) • Leistungsfaktoren und Rahmenbedingungen erheben, zusammenfassend einschätzen und in Verbindung mit den aus den Diagnoseergebnissen abgeleiteten Förderschwerpunkten realistische Förder- 	

	ziele festlegen. (K2: Beobachten und diagnostizieren, K4: Systemische Kontexte einbeziehen) <ul style="list-style-type: none"> in Hinblick auf diese Förderziele einen Förderplan mit den entsprechenden Teilzielen entwickeln unter Einbeziehung der personellen und zeitlichen Ressourcen. (K3: Diagnosegeleitet fördern, K4: Systemische Kontexte einbeziehen) 		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen	Studienkennzahl: keine	Titel des H/LG: keine	Modulkurzzeichen keine
Verbindungen zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen	LRS 4 LRS 5		
Literatur	Sassenroth, M. (2003): Schriftspracherwerb Entwicklungsverlauf, Diagnostik und Förderung. Bern: Haupt. Sassenroth, M. (2005): Lesestufen. Ein Instrument zur Feststellung und Förderung der Leseentwicklung. Buxtehude: Persen. Sommer-Stumpfenhorst: Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten: vorbeugen und überwinden. Berlin: Cornelson Scriptor. Graf, U.; Moser Opitz, E. (Hrsg) (2007): Diagnostik und Förderung im Elementarbereich und Grundschulunterricht. Hohengehren: Schneider.		
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Seminaristisches Arbeiten, Beobachtung, Erkundung, Praktische Unterrichtsarbeit, Coaching		
Leistungsnachweis(e)	¹ Praxisportfolio im Ausmaß von 26 Stunden Workload ¹ Immanenter Prüfungscharakter, Studienauftrag im Ausmaß von 6,5 Stunden Workload		
Sprache(n)	Deutsch		

LRS 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/S E/UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- anteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
LRS: Von der Diagnose zur Förderung										
Psychologische Aspekte der Förderung(2)	0,50				SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Förderplanentwicklung (1)			1,00		SP	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe LRS 6	0,50		1,00			1,50	0,00	18,00	19,50	1,50

10. Curriculum – Prüfungsordnung

Allgemeine Prüfungsordnung für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge

Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Anlage zu den Curricula der Lehrgänge und Hochschullehrgänge gemäß Beschluss der Gründungsstudienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 13. September 2007 sowie Beschluss der Studienkommission der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz vom 7. Oktober 2008.

Vorbemerkung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den jeweiligen Curricula sowie allenfalls die Spezielle Prüfungsordnung des jeweiligen (Hochschul-)Lehrgangs zu beachten.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen sind auf die im Curriculum ausgewiesenen Teilkompetenzen abzustimmen. Die Formen der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung des/der Studierenden zu ermöglichen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der KPH Graz gemäß § 35 Z 2 und 3 Hochschulgesetz 2005 sowie §32 Statut der KPH Graz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

1. Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:
 - 1.1. Abschluss eines Moduls
durch eine Prüfung über das gesamte Modul durch eine Kommission oder durch eine/n einzelne/n Prüfer/in oder
durch Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen.
 - 1.2. Weitere in der allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesene Prüfungen bzw. Leistungsnachweise
2. Schriftliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 3 Normstunden nicht überschreiten.
3. Mündliche Prüfungen über Module / Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten. Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/Die Prüfer/in hat jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn ihre Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

1. Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/inne/n rechtzeitig anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 4 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen Teilkompetenzen.
2. Die Leistungsbeurteilung kann erfolgen durch Feststellung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen (immanenter Prüfungscharakter), Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- und Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig (§ 43 Abs 3 Hochschulgesetz 2005). Davon abweichende Beurteilungsformen sind unter der Rubrik Leistungsnachweise der Modulbeschreibungen geregelt.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 3, 1. und 2. Satz Hochschulgesetz 2005) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständig adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

§ 5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem/der Studierenden schriftlich zu beurkunden.
2. Dem/der Studierenden ist auf sein/ihr Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem/der Studierenden im Sinne des § 37 Abs 5 Statut der KPH Graz bzw. § 43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der / des

Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung in Absprache mit dem / der jeweiligen (Hochschul-) Lehrgangsführer/in bestellten Lehrenden im betroffenen Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 7 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen wird § 44 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 2 Statut der KPH Graz).
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen wird § 45 Hochschulgesetz 2005 sinngemäß angewendet (§ 28 Z 3 Statut der KPH Graz).

§ 8 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module

1. Die Modulkoordinator/inn/en haben die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, inhaltlichen Schwerpunkte, zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. Leistungsbeurteilungen von Modulen / Lehrveranstaltungen gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungen (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
4. Prüfungen für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll bis zum Ende des nachfolgenden Semesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung / einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Institutsleitung. Module, deren Abschluss Voraussetzung für die Zulassung zu einem aufbauenden Modul sind, sind bis zum Beginn dieses Moduls zu absolvieren.
5. Pro Modul / Lehrveranstaltung sind jedenfalls drei Prüfungstermine vom Modulverantwortlichen bzw. den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n festzusetzen.
6. Wenn ein Modul mit einer mündlichen kommissionellen Prüfung abschließt, ist von dem / der Modulkoordinator/in in Absprache mit der zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsführung eine Kommission zu bilden, die aus mindestens 3 im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
7. Schriftliche kommissionelle Prüfungen sind von mindestens zwei im Modul unterrichtenden Lehrpersonen zu beurteilen. Sollten sich die Prüfer/innen nicht auf eine gemeinsame Beurteilung einigen, ist die Kommission um die zuständige (Hochschul-) Lehrgangsführerin / den zuständigen (Hochschul-) Lehrgangsführer zu erweitern. Jedes Mitglied der erweiterten Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

8. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie HCV § 4 Abs.5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 9 Abschluss des (Hochschul-)Lehrgangs

1. Der (Hochschul-)Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind, und die in einer allfälligen Speziellen Prüfungsordnung ausgewiesenen abschließenden Anforderungen erfüllt sind.
2. Der Abschluss eines Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.
3. Der Abschluss eines Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits sowie die in der Speziellen Prüfungsordnung definierte, mit dem Abschluss erworbene Bezeichnung „Akademische/r ...“, ausweist.

Spezielle Prüfungsordnung für den Lehrgang Unterstützung von lese-rechtschreibschwachen Kindern im Unterricht

§ 1 Prüfungswiederholungen (Ergänzung zu § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung)

1. Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Studien steht gemäß § 59 (2) Z 6 HG 2005 nur eine Wiederholung zu.

§ 2 Beurteilung der Schulpraktischen Studien

1. Die Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen in Form eines Immanenten Prüfungscharakters und eines Praxisportfolios nach spezifischen schulpraktischen Kriterien (laut entsprechender Modulbeschreibung).

11. Anhang

Semes-ter	Kurz-zeichen	Modultitel	Studien-fach-bereich	LV-Titel	LV-Art	Credits	SWSt gesamt	Präsenz-studium SWST	Präsenz-studium Einheiten	Betreutes Studium SWSt	Betreutes Studium Einheiten	Selbst-studium
1	LRS 1	LRS: Erhebung des Entwicklungsstandes	FWD	Entwicklungs- und Prozessmodelle	U	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	LRS 1	LRS: Erhebung des Entwicklungsstandes	HW	LRS: Störungsbilder, Diagnose	U	1	1	1	16	0	0	13
1	LRS 2	Förderung auf der alphabetischen und orthographischen Stufe	FWD	Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb auf der alphabetischen Stufe	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
1	LRS 2	Förderung auf der alphabetischen und orthographischen Stufe	FWD	Förderung von Rechtschreib- und Lesestrategien	U	1	1	1	16	0	0	13
1	LRS 3	LRS: Beobachtung und Lernstandserhebung	SPS	Beobachtung und Diagnose	P	1	1	1	16	0	0	13
1	LRS 3	LRS: Beobachtung und Lernstandserhebung	FWD	Schnittpunkt Diagnostik - Förderung	U	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	LRS 4	LRS: Grundlagenwissen	HW	Aktuelle Positionen der Legasthenie-Forschung	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	LRS 4	LRS: Grundlagenwissen	FWD	Überblick über neuere Ansätze zur Förderung lese-rechtschreibschwacher Kinder	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	LRS 4	LRS: Grundlagenwissen	FWD	Grundlegendes Wissen über die Entwicklung der Motorik und der Grafomotorik	U	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5

2	LRS 25	Förderung im Schuleingangsbereich und auf der Sekundarstufe	FWD	Phonologische Bewusstheit und Schriftspracherwerb	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	LRS 5	Förderung im Schuleingangsbereich und auf der Sekundarstufe	FWD	LRS auf der Sekundarstufe	U	1	1	1	16	0	0	13
2	LRS 6	LRS: Von der Diagnose zur Förderung	HW	Psychologische Aspekte der Förderung	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
2	LRS 6	LRS: Von der Diagnose zur Förderung	SPS	Förderplanentwicklung	P	1	1	1	16	0	0	13
2	RS6	RS: Von der Diagnose zur Förderung	SPS	Förderplanentwicklung	P	1	1	1	16	0	0	13
2	RS6	RS: Von der Diagnose zur Förderung	HW	Förderung im Klassenverband – spezielle Förderung von rechen-schwachen Kindern (Rahmenbedin-gungen)	S	0,5	0,5	0,5	8	0	0	6,5
						9,0	9,0	9,0	144	0	0	117,6

